

Geschäft No. 3696
Bericht an den Einwohnerrat

vom 20. Dezember 2006

**Bewilligung Personalaufstockung bei den Sozialen Diensten
aufgrund der Erkenntnisse aus den Kennzahlenvergleichen 2004
und 2005**

sowie

**Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 38'000.00 für die
Bürobereitstellung und -einrichtung**

1. Ausgangslage	2
2. Erwägungen.....	2
2.1 Fallentwicklung der letzten Jahre	3
2.2 Personelle Ressourcen im Vergleich.....	4
2.3 Auswirkungen ungenügender Personalressourcen	5
2.4 Erforderliche Massnahmen: Optimierung der Abläufe und Stellenaufstockung	6
2.5 Räumlichkeiten	7
2.6 Kosten / Nutzen	7
3. Anträge	8

1. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben im Sozialbereich und die Fallzahlen in Allschwil stark gestiegen. Der Gemeinderat hat in den Jahren 2005 und 2006 eine Kostenanalyse der Sozialen Dienste durchgeführt und darin die Administrativkosten im Sozialbereich zusammen mit anderen Gemeinden verglichen und analysiert. Die Ergebnisse des ersten Kennzahlenvergleiches wurden dem Einwohnerrat im April 2006 vorgestellt. Die Ergebnisse der zweiten Untersuchung und die Analyse der Ergebnisse zeigen auf, dass bezüglich der personellen Ressourcen der Abteilung Handlungsbedarf besteht. Aus den Reihen des Parlamentes sind zu diesem Thema das Postulat 3600 von Andreas Bammatter, EVP-SP Fraktion betreffend „Fördermassnahmen berufliche Integration“ sowie vereinzelte Budgetpostulate eingereicht worden. Das Parlament hat am 21. Januar 2004 die Motion 3492 betreffend Plafonierung des Personalbestandes erheblich erklärt. Der Sachverhalt für der vorliegenden Antrag auf eine Stellenerhöhung von 100 % innerhalb der Hauptabteilung Soziale Dienste – Gesundheit wurde im Einwohnerrat wiederholt ausführlich dargelegt. Im Rahmen der geführten parlamentarischen Diskussionen wurde die Notwendigkeit dieser Stellenaufstockung auch erkannt. Der Gesamt-Sollstellenplan der Gemeindeverwaltung wird mit dieser Aufstockung indesse nicht überschritten.

2. Erwägungen

Die Leistungsaufträge der Abteilung Soziale Dienste werden grossmehrheitlich durch gesetzliche Aufträge und Bestimmungen definiert, eine Einschränkung der Dienstleistungen ist daher nicht möglich. Aus verschiedenen extern bedingten Gründen verzeichnen die Sozialen Dienste seit Jahren eine starke Fallzunahme, welche sich entsprechend auf die Ausgabenseite auswirkt. So sind die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfeunterstützung in den letzten Jahren um 42% gestiegen:

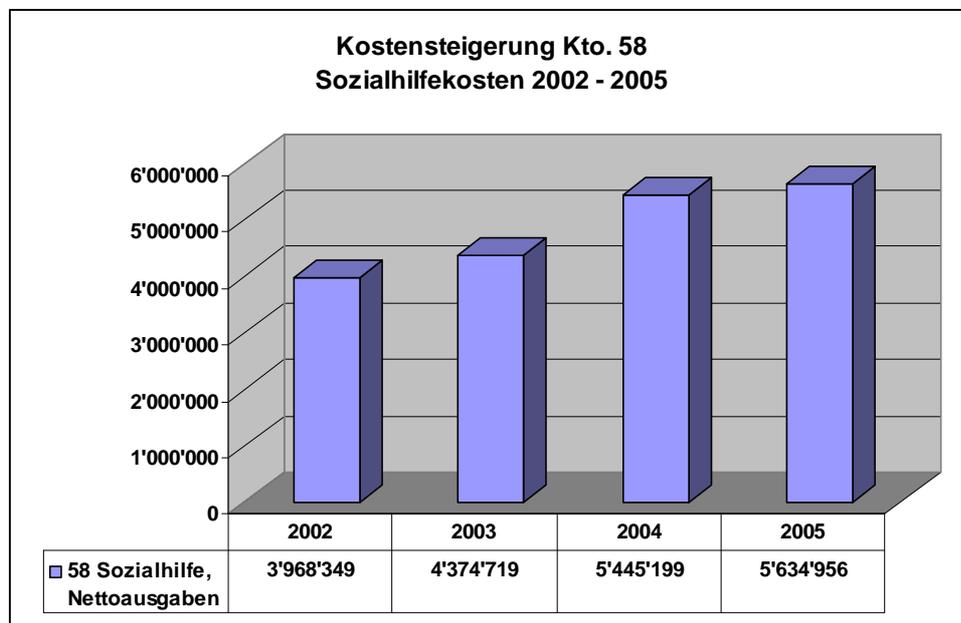


Abbildung 1: Kostenentwicklung Sozialhilfe 2002 - 2005

Die kostentreibenden Faktoren sind durch die Gemeinde also praktisch nicht zu steuern, sondern sind beispielsweise abhängig von der Situation auf dem Arbeitsmarkt und dem Wohnraumangebot.

Einzige Faktoren, die durch die Verwaltung aktiv beeinflusst werden können, sind die Bewirtschaftung der subsidiären Einnahmen und die rasche Re-Integration von erwerbslosen Sozialhilfebezügern. Wie die nachfolgenden Aufstellungen belegen, sind die personellen Ressourcen der Abteilung Soziale Dienste gemessen an den zu bewältigenden Fallzahlen nicht mehr angemessen. Als unmittelbare Folge besteht die Gefahr, dass der Gemeinde Leistungen verloren gehen, Unterstützte länger anhängig bleiben und die Sozialausgaben durch diese Faktoren noch mehr steigen.

2.1 Fallentwicklung der letzten Jahre

Die Fallzahlen haben sich bei der Sozialhilfe (Zahlfälle) und Vormundschaft in den letzten Jahren stetig erhöht, als Folge davon mussten die Angebote im Bereich der Prävention (Freie Beratung) abgebaut werden. Anhand der kumulierten Fälle (Bestand am 1. Januar zuzüglich aller Neuaufnahmen innerhalb des Jahres) wird dies deutlich:

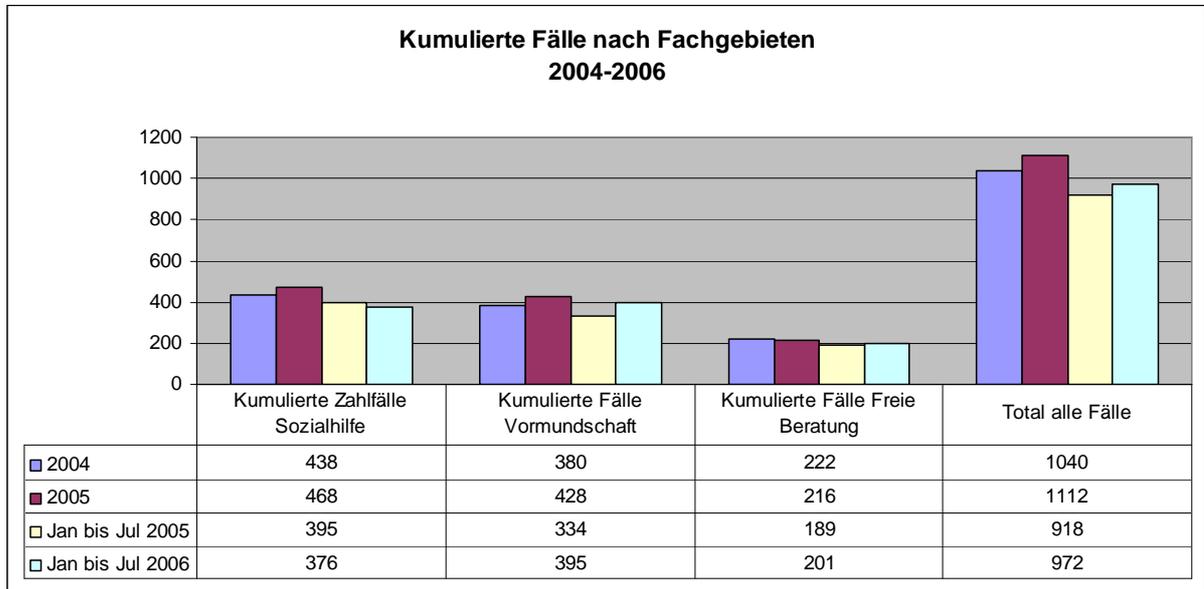


Abbildung 2: Kumulierte Fälle nach Fachgebieten 2004 - 2006

Die vormundschaftlichen Fälle sind grösstenteils sehr arbeitsintensiv und erfordern von den Mitarbeitenden einen hohen Zeitaufwand. Wie die nachfolgenden Abbildungen aufzeigen, sind in den vergangenen Jahren für die vormundschaftlichen Aufgaben im Bereich Sozialarbeit nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestanden. Dies hängt vor allem mit der weiter gestiegenen Anzahl von Sozialhilfefällen zusammen, die auf Grund der erforderlichen Abläufe einen hohen Anteil am Pensum einer Sozialarbeiter/in beanspruchen.

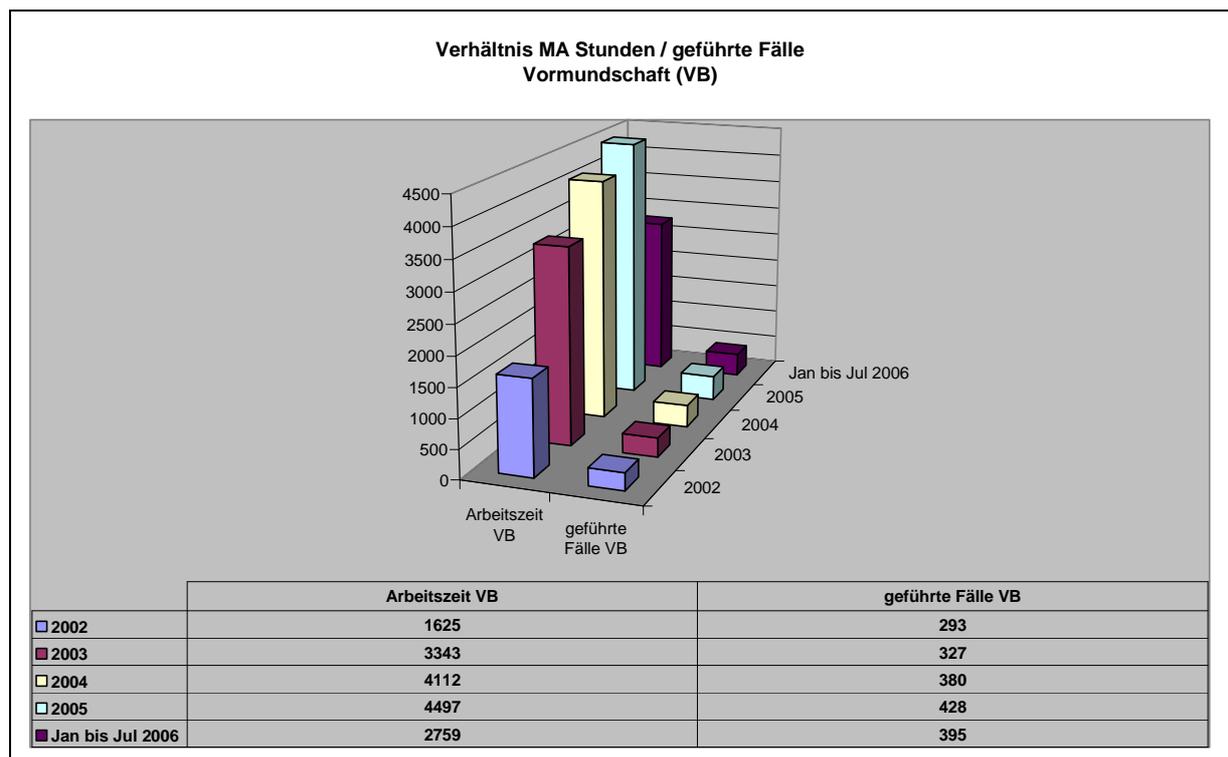


Abbildung 3: Verhältnis MA Stunden / geführte Fälle VB

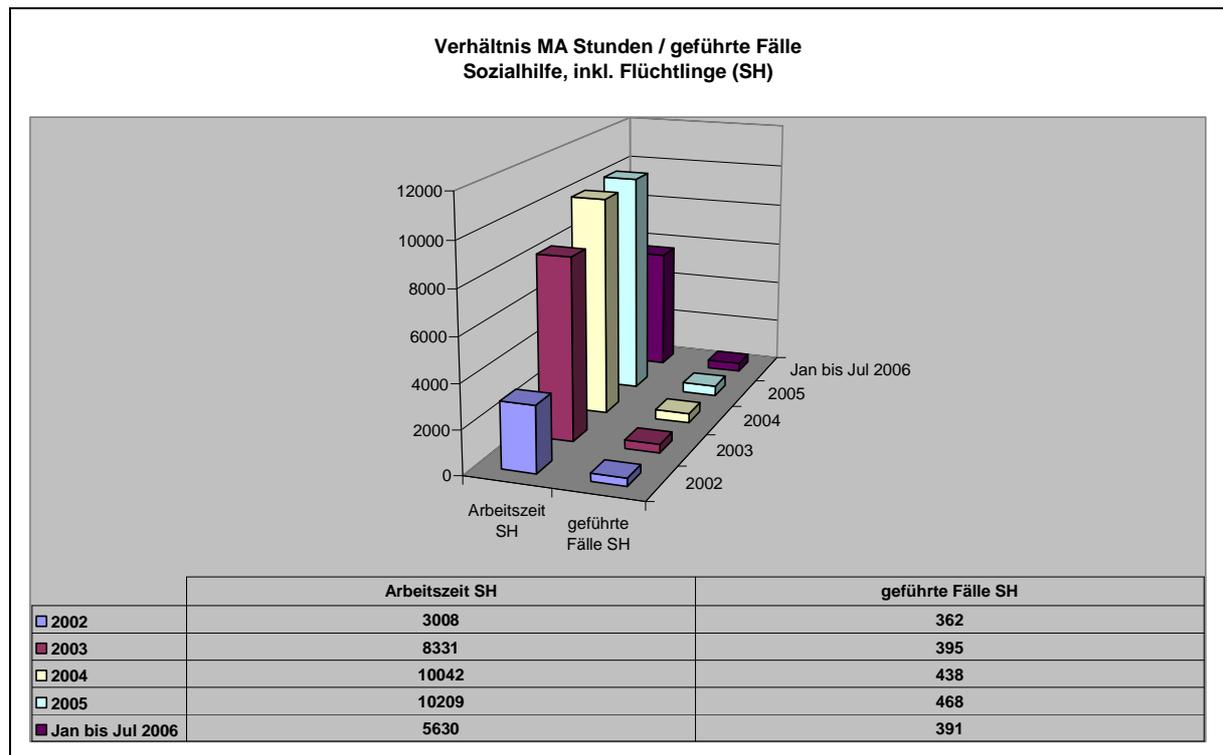


Abbildung 4: Verhältnis MA Stunden / geführte Fälle SH, inkl. Flüchtlinge

Die deutliche Zunahme der geleisteten MA-Stunden ab 2002 erklärt sich durch die Auswirkungen des neuen Sozialhilfegesetzes und der ab 2003 einsetzenden Fallzunahme in Folge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse in der Region.

2.2 Personelle Ressourcen im Vergleich

Haben sich die zu bewältigenden Fälle in den letzten Jahren verändert, sind die personellen Ressourcen seit 1999 unverändert geblieben. Aktuell werden die folgenden Zahlen ausgewiesen:

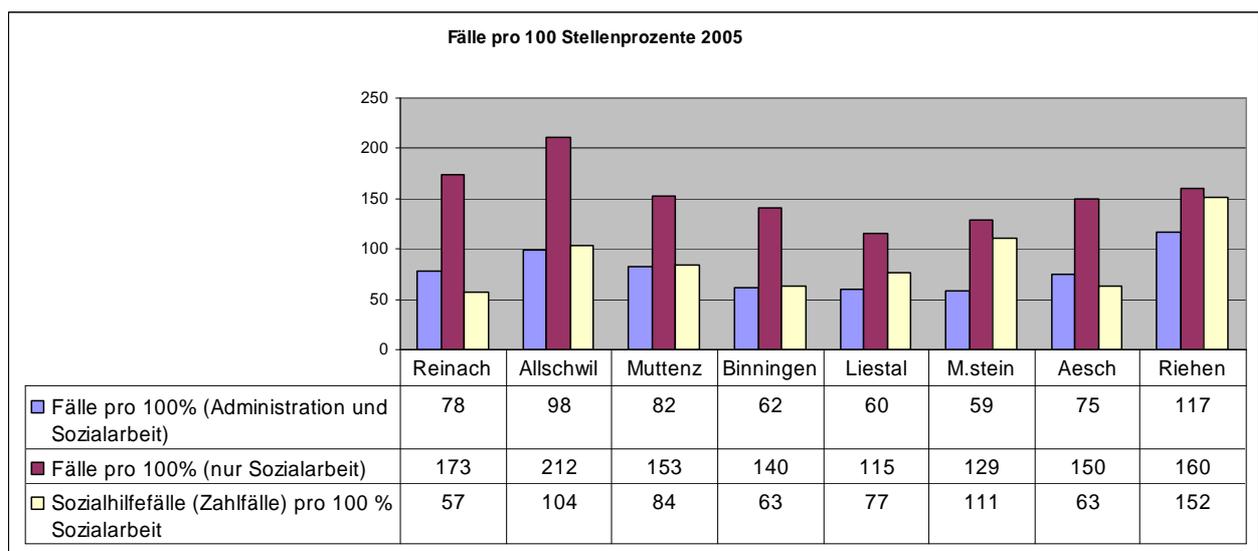


Abbildung 5: Fälle pro 100 Stellenprozent

Im Vergleich fällt hier auf, dass Allschwil bei den geführten (kumulierten) Fällen eine sehr hohe Anzahl Fälle pro 100% Fallführung (=Sozialarbeit) aufweist. Dies ist ein Hinweis darauf, dass zur Bewältigung der vorhandenen Fälle nicht genügend Personal zur Verfügung steht. Neben den kumulierten Fällen

muss aber auch die so genannte „Stichtagbelastung“ betrachtet werden. Diese sagt aus, wie viele Fälle an einem Stichtag tatsächlich aktiv sind, das heisst, in Bearbeitung stehen:

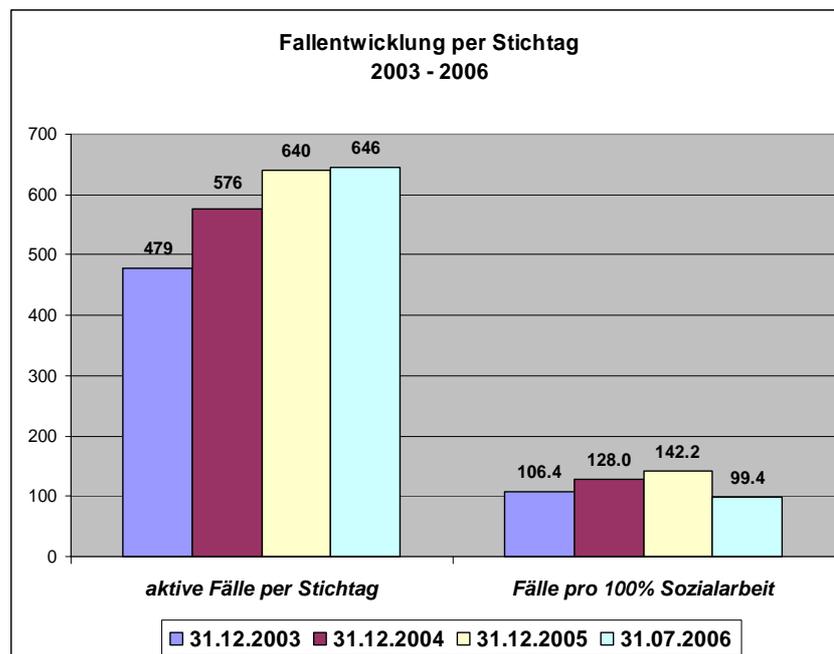


Abbildung 6: Stichtagbelastung 2003 - 2006

2.3 Auswirkungen ungenügender Personalressourcen

Die Grenze der Leistungsfähigkeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wird bei einer Fallmenge von über 100 Fällen pro 100% massiv überschritten. Eine fachliche Fallführung, Planung und Kontrolle der Arbeiten ist nicht mehr zufrieden stellend möglich. Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhält bei diesen Zahlen vermehrt den Charakter von „Feuerwehrübungen“, welche sich mittelfristig auch auf die Qualität der geleisteten Arbeit und somit auch auf die Einnahmen bei der Sozialhilfe auswirken müssen. Neben der Bewältigung der Neuaufnahmen können bedingt durch die Personalknappheit verschiedene Aufgaben nur noch punktuell wahrgenommen werden. In dieser Situation besteht die Gefahr, dass Unterstützungen zwar ausgerichtet werden, die Re-Integration der Person, die gesetzlich geforderte persönliche Betreuung, die Kontrolle von Auflagen und damit das Ziel einer möglichst kurzen Anhängigkeit nicht im gewünschten Umfang erreicht werden können. Diese Missstände sind von den Mitarbeitenden im Rahmen der Mitarbeitergespräche schon verschiedentlich moniert worden.

Im Bereich Vormundschaft sind Überlastungsfehleistungen nicht primär finanzieller Natur, aber auch hier ist eine schleichende Aufweichung gesetzlicher Bestimmungen feststellbar. Selbstverständlich werden alle die Menschen betreffenden Massnahmen nach wie vor geprüft und unverzüglich ergriffen, im Administrativbereich ist aber beispielsweise die Berichterstattung der internen Mandatsträger teilweise deutlich im Verzug.

Die in den beiden Kennzahlenvergleichen gewonnenen Erkenntnisse lassen für die Jahre 2004 und 2005 noch keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Personalbestand auf der einen, und der Bewirtschaftung subsidiärer Leistungen auf der anderen Seite erkennen. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass diese Zahlen bereits im Rechnungsjahr 2006 einbrechen werden. Es ist aus diesem Grund dringend notwendig, hier noch rechtzeitig die erforderlichen Korrekturen anzubringen.

Sowohl bei der Personaldotation der gesamten Abteilung als auch bei der Fallbelastung bei den Zahlfällen (=Sozialhilfe) weist Allschwil eine überdurchschnittlich hohe Fallbelastung aus. Am alarmierendsten ist der Wert jedoch bei der Fallbelastung im Bereich Fallführung (=Sozialarbeitsstellen).

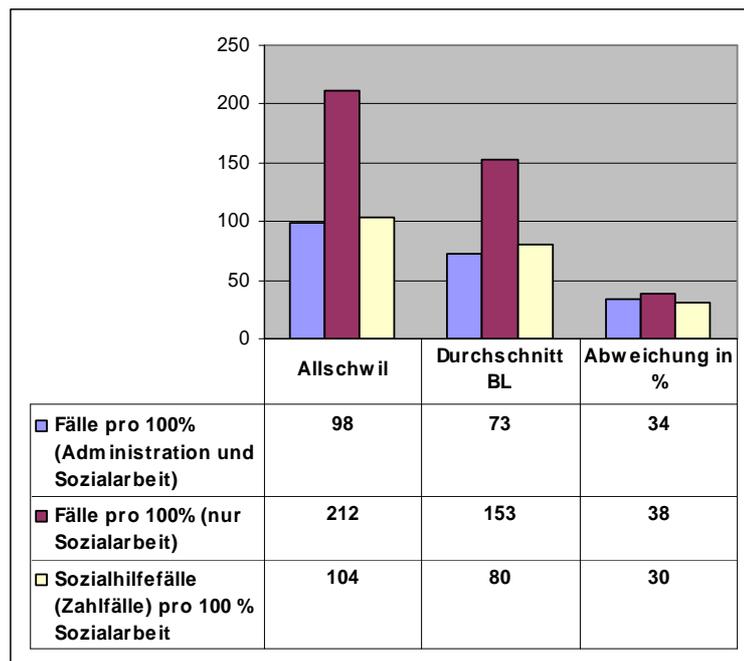


Abbildung 7: Verhältnis Fallbelastung Allschwil - Durchschnitt BL

2.4 Erforderliche Massnahmen: Optimierung der Abläufe und Stellenaufstockung

Da wie bereits erkannt, die Dienstleistungen nicht beliebig eingeschränkt werden können, müssen die Abläufe innerhalb der Abteilung fortlaufend optimiert werden. Eine solche Optimierung stellt beispielsweise die bereits erfolgte Ausschöpfung der Sollstellen durch die Integration des Sozialhilfecontrollings in die Abteilung per 1.10.2006 dar. Auf den gleichen Zeitpunkt werden im Bereich Controlling Subsidiarität (Einnahmenkontrolle) weitere Optimierungen umgesetzt.

Trotz laufender Optimierung ist jedoch eine angemessene Personalaufstockung unumgänglich. Im Schweizerischen Sozialbereich gilt die Empfehlung, pro 1 Stellenprozent Sozialarbeit einen Fall zu bearbeiten. Würde diese Formel auf die Sozialen Dienste angewendet, müssten die Sozialarbeits-Sollstellen um 200% von heute 450% auf 650% aufgestockt werden. Dass dies in diesem Umfang nicht möglich ist, ist völlig unbestritten.

Mit einer Personalaufstockung von 100% würden die zu bearbeitenden Fälle deutlich höheren Personalressourcen gegenüberstehen. So würde sich die Fallbelastung pro Sozialarbeiter/in bei den Sozialhilfefällen von heute 104 Fällen auf 85 Fälle (pro 100 Stellenprozent) deutlich sinken.

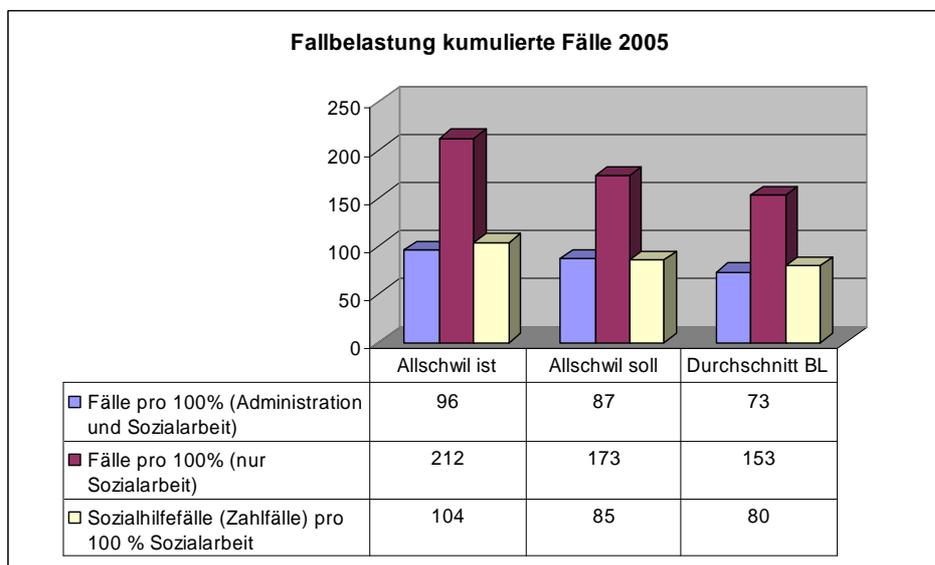


Abbildung 8: Fallbelastung kumulierte Fälle 2005

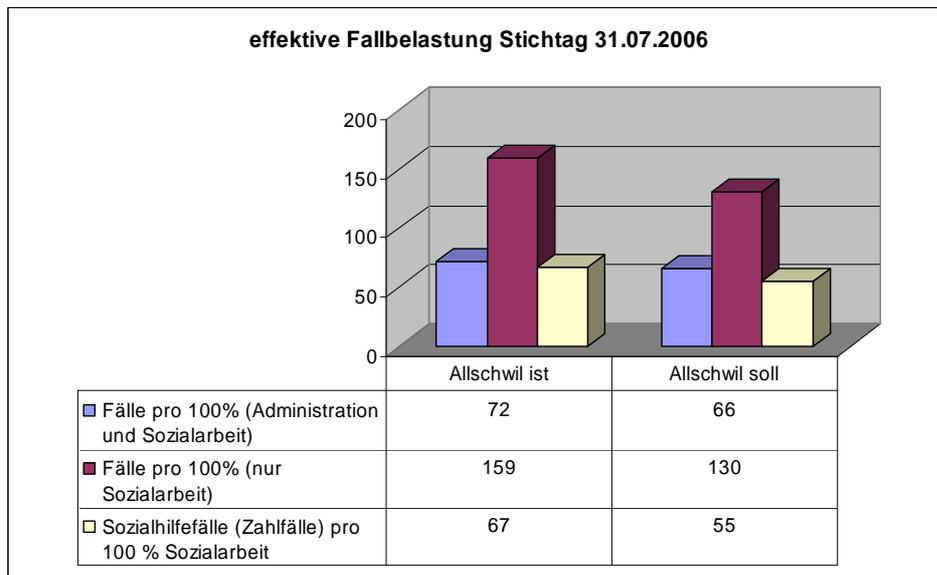


Abbildung 9: effektive Fallbelastung Stichtag 31.07.2006

2.5 Räumlichkeiten

Die der Abteilung zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im ersten Stock sind ausgeschöpft. Wo immer möglich, werden Büroräume bereits heute gemeinsam genutzt. Die Stellenaufstockung verursacht hier ein räumliches Problem. Zusammen mit der HA Hochbau/Raumplanung wurde folgende Lösung konzipiert:

1. Rückbau eines Diskretschalters (Raum 102), Nutzung des Raumes mit neu zwei Arbeitsplätzen
2. Schaffung eines neuen Büros durch Unterteilung von Raum 125

Diese Lösung der räumlichen Probleme ist ideal. Sämtliche Funktionen verfügen über genügend Platz und die Wege sind kurz. Wo es notwendig und sinnvoll ist, werden Räumlichkeiten gemeinsam genutzt. Für die Einrichtung der Büros wird teilweise auf bestehendes Mobiliar zurückgegriffen. Für Umbau und Ausstattung, inkl. IT werden einmalig Mittel in Höhe von CHF 38'000.-- (Stand Baukostenindex April 2006) benötigt.

2.6 Kosten / Nutzen

Die Anstellung einer weiteren Person aus dem Fachbereich Sozialarbeit mit einigen Jahren Berufserfahrung bei einem Pensum von 100% verursacht jährliche Personalkosten in der Grössenordnung von CHF 90'000.00. Zum Vergleich: Eine voll unterstützte Familie mit fünf Personen, welche durch die Sozialhilfe unterstützt werden muss, belastet die Gemeinde jährlich mit gegen CHF 70'000.00. Mit der Erhöhung des Personalbestandes kann eine Stagnation, unter Umständen sogar Reduktion der Sozialausgaben erreicht werden. Bedingt durch die verschiedenen relevanten Faktoren lassen sich die finanziellen Einsparungen jedoch nicht beziffern.

Mit einer Stellenaufstockung darf sicherlich davon ausgegangen werden, dass die den Sozialen Diensten zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen wieder ausreichen, der Chronifizierung von Sozialhilfebeziehenden aktiv entgegen zu wirken und die Hilfesuchenden fachgerecht und innert nützlicher Frist umfassend zu beraten. So können Unterstützungen kurz gehalten und die Bewirtschaftung der subsidiären Einnahmen garantiert werden.

3. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Die Sozialarbeitspensen der Sozialen Dienste werden per 1. April 2007 um 100 Stellenprozent von 450% auf 550% erhöht.
2. Für die Schaffung der notwendigen Büroräume, deren Einrichtung und Ausstattung wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von insgesamt CHF 38'000.00 bewilligt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Der Präsident: Der Verwalter:

Dr. Anton Lauber Max Kamber